

2012

Humanwissenschaftliche
Fakultät der
Universität zu Köln
Dekanat



VORLÄUFIGE FASSUNG VOM 01.04.2012

[MODULHANDBUCH

Bachelorstudiengang

*Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit
einem sonderpädagogischen Förderschwer-
punkt]*

Inhaltsverzeichnis

1. Studienaufbau des Bachelorstudiengangs „Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt“	3
2. Modulbeschreibungen: Bachelormodule der sonderpädagogischen Fachrichtungen	5
2.1 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	5
Bachelormodul 1: Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung	7
Bachelormodul 2: Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen/motorischen Entwicklung	9
Bachelormodul 3: Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	11
2.2 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	13
Bachelormodul 1: Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik	14
Bachelormodul 2: Pädagogische Audiologie und Hörhilfen	16
Bachelormodul 3: Förderung, Rehabilitation und Didaktik im Kontext Hörschädigung	18
3. Modulbeschreibungen: förderschwerpunktübergreifende Bachelormodule.....	20
3.1 Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin.....	21
Grundlagenmodul 1: Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin	21
3.2 Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie	23
Grundlagenmodul 2: Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie	23
3.3 Grundlagen der Forschungsmethoden	25
Grundlagenmodul 3: Forschungsmethodische Grundlagen in sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern	25
3.4 Grundlagen der Diagnostik	27
Grundlagenmodul 4: Grundlagen der Diagnostik	27
3.5 Grundlagen der Beratung	29
Grundlagenmodul 5: Grundlagen der Beratung.....	29
3.6 Einführung in Sonderpädagogik für Gymnasium/Gesamtschule	30
3.7 Grundlagen der Organisationsentwicklung	32
4. Bachelorarbeit.....	34
5. Information und Beratung.....	35

1. Studienaufbau des Bachelorstudiengangs „Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt“

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs *des sonderpädagogischen Lehramts für Gymnasium/Gesamtschule* wird ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt studiert. Innerhalb des Förderschwerpunktes müssen drei Bachelormodule (BM 1 – BM 3) absolviert werden, wobei in BM 1 und BM 2 je 6 CP und je 4 SWS und in BM 3 10 CP und 8 SWS studiert werden müssen. Daneben müssen zwei für das sonderpädagogische Lehramt für Gymnasium / Gesamtschule spezifische Grundlagenmodule (GM GG 1 und GM GG 2) absolviert werden. In beiden Grundlagenmodulen sind jeweils 6 CP und je 4 SWS zu erwerben. Zudem muss ein Zusatzmodul mit 6 CP und 4 SWS absolviert werden. Das Zusatzmodul ist das Bachelormodul 1 eines jeweils nicht gewählten Förderschwerpunktes.

Hinzu kommt das Förderschwerpunktübergreifende Grundlagenstudium, welches aus fünf Grundlagenmodulen (GM 1 – GM 5) besteht. Darin werden, unabhängig vom gewählten Förderschwerpunkt, für das Studium der Sonderpädagogik grundlegende Inhalte wie z.B. Entwicklungspsychologie und Diagnostik gelehrt. In den einzelnen Grundlagenmodulen müssen jeweils 6 CP sowie 4 SWS studiert werden.

Ferner muss eine Bachelorarbeit erstellt werden, die für das sechste Semester vorgesehen ist und in der 12 CP zu erreichen sind (siehe unter „Bachelorarbeit“).

Förderschwerpunkte

Im Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt kann zwischen zwei Förderschwerpunkten gewählt werden. Folgende Förderschwerpunkte sind wählbar:

- Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium wird von Studierenden beider Förderschwerpunkte übergreifend studiert. Insgesamt müssen folgende Grundlagen studiert werden:

- Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin (GM 1)
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie (GM 2)
- Grundlagen der Forschungsmethoden (GM 3)
- Grundlagen der Diagnostik (GM 4)
- Grundlagen der Beratung (GM 5)
- Einführungsmodul – Sonderpädagogik für Gymnasium/Gesamtschule (GM GG 1)
- Organisationsentwicklung (GM GG 2)

Zusatzmodul

Zusätzlich zum gewählten Förderschwerpunkt und zum Grundlagenstudium wird im Bachelor ein weiteres Modul studiert. Hier ist das Einführungsmodul (BM 1) eines weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunktes (entweder Körperliche und motorische Entwicklung oder Hören und Kommunikation) im Umfang von 6 CP zu studieren.

Bachelormodule

Das Studium des gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunktes umfasst insgesamt 22 CP und erstreckt sich auf drei Bachelormodule (BM1 - BM3). Alle Bachelormodule sind im Rahmen der gewählten Förderschwerpunkte Pflichtmodule. Die Bachelormodule BM1 und BM2 beinhalten jeweils 6 CP und im Bachelormodul BM3 müssen 10 CP erworben werden. Die abschließende Bachelorarbeit wird mit einem Umfang von 12 CP berechnet.

Förderschwerpunktübergreifendes Studium: Grundlagenmodule

Im Studium der Grundlagenmodule müssen insgesamt 42 CP (GM 1 – GM 5 sowie GM GG 1 und GM GG 2) erworben werden, wobei je Grundlagenmodul 6 CP vergeben werden. Alle Module sind unabhängig vom gewählten Förderschwerpunkt Pflichtmodule und behandeln förderschwerpunktübergreifende und für das Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt grundlegende Inhalte.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im 6. Semester verfasst und umfasst 12 CP. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von 10 Wochen vorgesehen. Inhaltlich wird die Bachelorarbeit entweder dem gewählten Förderschwerpunkt, dem Grundlagenstudium oder dem gewählten Fach zugeordnet. Das Thema der Bachelorarbeit wird durch eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter des gewählten Schwerpunktes gestellt. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Bachelormodule. Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss geregelt.

2. Modulbeschreibungen: Bachelormodule der sonderpädagogischen Fachrichtungen

2.1 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Menschen gelten als beeinträchtigt in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung, wenn sie infolge einer Schädigung einer Körperfunktion oder -struktur Schwierigkeiten bei der Durchführung von Aktivitäten (Beeinträchtigung der Aktivität) haben und deutliche Probleme in der sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren (Beeinträchtigung der Partizipation). Sowohl die Bereiche der funktionalen Gesundheit und der Aktivität als auch der Partizipation können durch negativ wirkende Umweltfaktoren zusätzlich belastet werden. Positiv wirkende Umweltfaktoren können dagegen funktions-, aktivitäts- und teilhabeunterstützend wirken. Bei den Schädigungen der Körperfunktion und -struktur handelt es sich um a) angeborene oder erworbene, b) überwindbare oder dauerhafte und c) physiologische oder anatomische Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates oder um chronische Erkrankungen. Sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist dann anzunehmen, wenn sie aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Ausgangslage in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können zum einen unmittelbare Auswirkungen auf bewegungsrelevante Entwicklungsbereiche haben, sie können zum anderen aber auch mit vielfältigen Folgen und Begleiterscheinungen in anderen Entwicklungsbereichen korrespondieren (etwa Erschwerungen des Ausdrucks- und Kommunikationsverhaltens, veränderten kognitiven Fähigkeiten oder Gefährdungen der sozial-emotionalen Entwicklung). Der Auftrag einer Pädagogik und Rehabilitation für Menschen mit Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung leitet sich aus diesen Förderbedarfen ab. Ziel eines professionellen und wissenschaftlichen begründeten Handelns ist die soziale Unterstützung, Gleichstellung und Inklusion dieser Menschen.

Die Modulstruktur der Bachelor-Master-Konzeption des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung orientiert sich an den Aufgabenbereichen Erziehen, Unterrichten, Innovieren, Diagnostizieren und Beraten. Im Rahmen des Studiums erkennen die Studierenden spezifische Förderbedürfnisse und -bedarfe körperlich und motorisch beeinträchtigter sowie chronisch kranker Kinder und Jugendlicher in Theorie und Praxis und erwerben Fähigkeiten und Kenntnisse zur unterrichtlichen, pädagogischen und psychosozialen Förderung. Neben im engeren Sinne auf die Institution Schule und Unterricht bezogenen Themen und Inhalten setzen sich die Studierenden auch mit Grundfragen außerschulischer Förderung (Frühförderung, Vorbereitung auf der nachschulische Lebenssituation), inklusionstheoretischen Fragestellungen sowie Themenstellungen aus dem Bereich der Unterstützung und Beratung des sozialen Umfeldes von Schülerinnen und Schülern mit motorischer Beeinträch-

tigung auseinander. Ziel der universitären Ausbildung ist dabei neben der Vermittlung von spezifischen Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen unterschiedlicher Förderkontexte vor allem auch die Anbahnung und Festigung einer ethisch begründeten und reflexiv erworbenen heilpädagogischen Haltung.

Als konstitutiv für die Gestaltung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiums werden deshalb modulübergreifend drei Ausbildungssäulen postuliert: die kritisch-reflexive Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen theoretischen Wissensbeständen, der eher praxisorientierte Erwerb von (sonder-)pädagogischem Handwerkszeug sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Bachelormodul 1: Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 1. und 2. Semester	Häufigkeit Beginn Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Seminar		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 36 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den Grundlagen des Förderschwerpunktes vertraut (Begriffe, Theorien, Personenkreis, spezifische Förderbedarfe) • kennen verschiedene Handlungs- und Arbeitsfelder im Förderschwerpunkt • entwickeln ein Verständnis von der eigenen pädagogischen Aufgabe in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen der Körperfunktionen und -strukturen 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: Grundlagen, Begriffe und Theorie(n) der wissenschaftlichen Disziplin • Handlungs- und Arbeitsfelder im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) • Überblick über den Personenkreis, spezifische Förderbedarfe (systemisch betrachtet) und Konsequenzen für die Qualifikation von Pädagogen/-innen 				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Rollenspiel				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung (benotet)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Kombinationsstudiengang mit „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Martina Schlüter (Modulbeauftragte) Mitarbeiter/-innen im Förderschwerpunkt kmE				
11	Sonstige Informationen Es werden zwei Lehrveranstaltungen absolviert, in einer der Lehrveranstaltungen wird je eine unbenotete Prüfungsleistung mit 2 CP und in einer wird eine benotete Prüfungsleistung mit 4 CP erbracht. Die Modulnote errechnet sich aus dieser benoteten Prüfungsleistung.				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
1	S	2	Grundlegungen im FSkmE mit Schwer- punktsetzung	Aktive Teilnahme	30	30	2
2	S	2	Grundlegungen im FSkmE mit Schwer- punktsetzung	Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung	30	90	4
Σ		4			60	120	6

Bachelormodul 2: Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen/motorischen Entwicklung					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 3. und 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Seminar		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 36 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Aufgabenfelder im Rahmen der Erziehung und Bildung von Menschen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche/ motorische Entwicklung kennen. • kennen Theorien der Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen/motorischen Entwicklung in verschiedenen Lebenskontexten (z.B. Frühförderung, nach- und außerschulische Rehabilitation, Pflegeabhängigkeit). • können theoriegeleitet die Lebensbedingungen von Menschen mit Körperbehinderungen in verschiedenen Bildungskontexten analysieren (z.B. frühe Erfahrungen mit Schrift, Frühförderung, nach- und außerschulische Rehabilitation). • sind in der Lage, Förderbedarfe und Möglichkeiten der Partizipation der Betroffenen in unterschiedlichen Lebenskontexten zu erkennen und entsprechend Konsequenzen abzuleiten. • können Erziehungs- und Bildungsziele formulieren und reflektieren sowie geeignete Förderinhalte und -methoden auswählen. 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Organisation institutioneller Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen/motorischen Entwicklung • Theorien der Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen/motorischen Entwicklung in verschiedenen Lebenskontexten und im Spannungsfeld verschiedener Disziplinen (Medizin, Pädagogik, Soziologie) • Grundlagen der Beschreibung und Einschätzung von Lebensbedingungen unter Berücksichtigung spezifischer Sozialisationsinflüsse, Erklärungsmodelle zur Entstehung eingeschränkter Teilhabe (ICF-Terminologie) • Theorie und Praxis der individuellen Förderung (verschiedene Ziele, Methoden, Inhalte) sowie die Auswahl adäquater Aspekte in verschiedenen Kontexten 				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Exkursionen, Gastvorträge, Videoanalysen				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung (benotet)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Kombinationsstudiengang mit „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ BA Erziehungswissenschaften im Rahmen des Studium Integrale				

9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte: Dr. Stefanie Sachse Mitarbeiter/-innen im Förderschwerpunkt kmE

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
3.	S	2	Erziehungstheorien und Organisationsstrukturen in verschiedenen Lebenskontexten im Förderschwerpunkt kmE	Aktive Teilnahme	30	30	2
4.	S	2	Bildungskonzepte und Sozialisationstheorien zur individuellen Förderung im Förderschwerpunkt kmE	Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung	30	90	4
Σ		4			60	120	6

Bachelormodul 3: Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung					
Kennnummer	Workload 300 h	CP 10 CP	Semester 5. und 6. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	Seminar		2 SWS / 30 h	30 h	36 Studierende
	Übung		2 SWS / 30 h	30 h	18 Studierende
	Seminar		2 SWS / 30 h	90 h	36 Studierende
	Übung		1 SWS / 15 h	45 h	18 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • sind mit fachspezifischen pädagogisch-therapeutischen Interventionsformen und Beratungsmethoden vertraut • können die Möglichkeiten und Grenzen diverser Konzepte reflektieren und theoriegeleitet begründen • können im Gesamtkontext die eigene Rolle als Pädagoge/-in reflektieren • kennen verschiedene theoretische Konzepte im Interventionskontext des Fachs • sind in der Lage, fachbezogene Themen wissenschaftlich zu bearbeiten • kennen Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-therapeutische Interventionsformen und Beratungsmethoden im Kontext spezifischen Förderbedarfs (z.B. bei chronischen oder progredienten Erkrankungen/ für die Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren familiären und institutionellen Bezugspersonen) • Möglichkeiten und Grenzen pädagogisch-therapeutischer Interventionen im Förderschwerpunkt sowie professioneller Umgang mit Grenzen (auch Selbstreflexion des Pädagogen/der Pädagogin) • theoretische Konzepte, wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden im Kontext pädagogisch-therapeutischer Aufgabenfelder im Förderschwerpunkt 				
4	Lehrformen Seminare, vertiefende Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Inhaltlich: Seminare und Übungen sollten in der Regel im gleichen Semester belegt werden.				
6	Prüfungsformen Lernportfolio, Hausarbeit, Moderation, Projektpräsentation, mündliche Prüfung oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von vier Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Masterfach Rehabilitationswissenschaften Studium Integrale				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 15%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte: Dr. Hildegard Iskenius-Emmler Mitarbeiter/-innen im Förderschwerpunkt kmE				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
5.	S	2	Pädagogisch-therapeutische Interventionen und Beratungskompetenzen im Förderschwerpunkt kmE	Aktive Teilnahme	30	30	2
5.	Ü	2	Übung zum Seminar	Aktive Teilnahme	30	30	2
6.	S	2	Wissenschaftliche Reflexion und professionelles Handeln in pädagogisch-therapeutischen Aufgabenfeldern im Förderschwerpunkt kmE	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
6.	Ü	2	Übung zum Seminar	Aktive Teilnahme	15	45	2
Σ		7			105	195	10

2.2 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Die Absolventinnen und Absolventen des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation werden für Tätigkeitsfelder im Rahmen der vorschulischen und schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen qualifiziert. Sie verfügen über fachwissenschaftliche und wissenschaftsmethodische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie kommunikative Bedürfnisse zu diagnostizieren und Entwicklungs- und Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation über vertiefte Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache und eine grundlegende Beratungskompetenz.

Zu diesem Zweck werden im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation fünf fachrichtungsspezifische Module (davon drei im Bachelor- und zwei im Masterstudiengang) sowie einzelne förderschwerpunktspezifische Bausteine in den Modulen der Grundlagenwissenschaften (medizinische Grundlagen) studiert.

Die Studierenden erhalten im Bachelorstudium einen umfassenden Einblick in die psychologischen, soziologischen und kommunikationstheoretischen Dimensionen einer Hörschädigung und können diese theoriegeleitet einordnen (Modul 1). Sie erarbeiten audiologische Grundlagen und Kenntnisse über Hörhilfen bei Kindern sowie über Verfahren zu deren technischer Überprüfung (Modul 2). Sie entwickeln erweiterte Kenntnisse über förderschwerpunktspezifische didaktische Konzepte zur Hör- und Sprachentwicklung sowie zur Identitätsförderung von Kindern mit Hörschädigungen (Modul 3). Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache.

Im Masterstudium setzen sich die Studierenden intensiv mit bilingualen und bikulturellen sowie audiopädagogischen Förderkonzepten auseinander und vertiefen diese Kenntnisse (Modul 4). Sie erarbeiten erweiterte Praxis- und Forschungsfelder im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und führen eigene Forschungsprojekte durch (Modul 5).

Bachelormodul 1: Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 1. und 2. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Seminar		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 36 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben ein grundlegendes Verständnis von den individuellen Sozialisationsbedingungen hörgeschädigter Menschen und können diese vor dem Hintergrund aktueller Sozialisations- und Identitätstheorien erklären. • kennen die Auswirkungen der Formen von Hörschädigungen auf den Erwerb, die Rezeption und die Produktion von Laut- und Schriftsprache und können diese linguistisch beschreiben und begründen. • kennen alternative Kommunikationsmöglichkeiten hörgeschädigter Menschen und ihre Anwendungsbereiche (Deutsche Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden, manuelle Kommunikationshilfen). • kennen die aktuellen und historischen Organisationsformen und Strukturen der Förderung, Bildung und Rehabilitation hörgeschädigter Menschen und können diese vor dem Hintergrund der Konzepte Inklusion und Diversität reflektieren. • verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS I, DGS II). 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisation hörgeschädigter Menschen • Kommunikation hörgeschädigter Menschen • Aktuelle und historische Modelle der institutionellen Förderung 				
4	Lehrformen Seminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Referat oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA Rehabilitationswissenschaften BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg BA Lehramt Sonderpädagogik Gym/Ges				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kaul, Dr. Wessel, R. Griebel				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
1.	S	2	Psychologische, soziologi- sche und historische Grund- lagen	aktive Teilnahme	30	30	2
2.	S	2	Sprache und Kommunika- tion (Grundlagen)	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
Σ		4			60	120	6

Bachelormodul 2: Pädagogische Audiologie und Hörhilfen					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 3. und 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Übung		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 120 Studierende 18 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben ein grundlegendes Verständnis der peripheren und zentralen Hörprozesse sowie der Entwicklung dieser Hörfunktionen in den ersten Lebensjahren bzw. deren Relevanz für ein frühes Hörscreening und die Frühversorgung mit Hörhilfen • kennen die verschiedenen Formen der audiologischen Diagnostik und können diese zur Bestimmung der förderpädagogischen Konsequenzen heranziehen • kennen verschiedene technische Hörhilfen und können ihre Möglichkeiten und Grenzen in der pädagogisch-praktischen Anwendung einschätzen. • kennen den Einfluss von Umfeldfaktoren (u.a. Raumakustik) und Angebotsqualität (Sprechen/Sprache des Lehrers) auf das auditive Lernen und die Sprachentwicklung eines Kindes insbesondere auch in inklusiven Settings. • können kleinere Defekte an Hörhilfen erkennen bzw. beheben. • können Eltern über Zusammenhänge zwischen Audiogrammen, Hörhilfen und Hörverhalten beraten. • haben erweiterte Grundkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (DGS III, DGS IV). 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Audiologische Grundlagen sowie akustische, auditive Phonetik • Hörhilfen bei Kindern, Grundlagen und Praxis • Technische Überprüfung von Hörgeräten, CI, FM usw. 				
4	Lehrformen Vorlesung und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Projekt				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: Projekt (benotet)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA Rehabilitationswissenschaften BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg BA Lehramt Sonderpädagogik Gym/Ges				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Ir. Frans Coninx, R. Griebel				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
3.	V	2	Grundlagen der Pädagogischen Audiologie und Hörhilfen	Aktive Teilnahme	30	30	2
4.	Ü	2	Praktischer Umgang mit Hörtests, Testergebnisse interpretieren und Hörhilfen	Projekt (Fallbeispiele + -durchführung + -präsentation + -dokumentation)	30	90	4
Σ		4			60	120	6

Bachelormodul 3: Förderung, Rehabilitation und Didaktik im Kontext Hörschädigung					
Kennnummer	Workload 300 h	CP 10 CP	Semester 5. und 6. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Seminar Seminar		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 36 Studierende 36 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> haben grundlegende Kenntnisse über die Hör- und Sprachentwicklung bei Kindern ohne und mit Hörstörungen und über verschiedene Förderansätze (Hör- und Sprech-erziehung, sprachdidaktische Konzepte, Identitätsförderung). können Ziele und Methoden vor dem Hintergrund <ul style="list-style-type: none"> der verschiedenen Formen der Hörschädigung, der Umfeldfaktoren, die die Hör- und Sprachentwicklung begünstigen respektive beeinflussen, der unterschiedlichen Lernbedingungen im Kontext einer Hörschädigung, des Lebensalters und der Förderorte, bildungstheoretischer Konzepte (insbesondere unter Berücksichtigung der Inklusion) und historischer Einflüsse reflektieren. kennen die didaktischen Grundlagen des Unterrichts und der Förderung hörgeschädigter Menschen und können individuelle Förderpläne erstellen. verfügen über erweiterte Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (DGS V, DGS VI). 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> Sprachdidaktische Konzepte zur Förderung der Laut-, Schrift- und Gebärdensprache Hör- und Sprech-erziehung (Entwicklungsdokumentation und Förderung) Psycho-soziale Förderung in schulischen und außerschulischen Kontexten Didaktische Grundlagen des Unterrichts und der Förderung hörgeschädigter Menschen 				
4	Lehrformen Seminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Abschluss der Bachelormodule 1 und 2				
6	Prüfungsformen Hausarbeit, Referat oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von drei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung Die beiden Einzelleistungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 15%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kaul, Dr. Wessel, R. Griebel				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
5.	S	2	Sprach- und Kommunikati- onsförderung (Laut-, Schrift- und Gebärdensprache)	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
6.	S	2	Psycho-soziale Förderung und Rehabilitation	Aktive Teilnahme	30	30	2
6.	S	2	Hör- und Sprecherziehung	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
Σ		6			90	210	10

3. Modulbeschreibungen: förderschwerpunktübergreifende Bachelormodule

Das Studium der Sonderpädagogik umfasst neben den förderschwerpunktspezifischen Inhalten auch übergreifende, heilpädagogische, medizinische, psychologische und soziologische Studienanteile. Die Allgemeine Heilpädagogik mit ihren ethischen und anthropologischen Fragestellungen bildet dabei die theoretische Fundierung aller Förderschwerpunkte. Ergänzt werden diese allgemeinen Grundlagen durch behinderungsspezifisches medizinisches Basiswissen. Die Studierenden wählen die inhaltliche Orientierung je nach gewähltem Förderschwerpunkt.

Kompetenzen in Diagnostik und Förderplanung sind zentral für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) und die förderpädagogische Arbeit. Voraussetzung dafür sind neben Modellen der Entstehung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen Kenntnisse der kognitiven, sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklung. Das Modul Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie ist daher der diagnostischen Ausbildung im engeren Sinne vorgeschaltet und besteht aus einer einführenden Vorlesung und dem Förderschwerpunkt zuzuordnenden vertiefenden Seminar. Den Abschluss bildet das Modul „Beratung“, in dem Beratungskompetenzen in einem einführenden Seminar und vertiefenden praktischen Übungen vermittelt werden. Die drei Module stehen damit in einem inhaltlichen Zusammenhang, bauen aufeinander auf und bilden eine grundlegende Säule förderpädagogischer Arbeit für alle spezifischen Förderschwerpunkte.

Methodische Kompetenzen sind grundlegend für die Bewertung der Effektivität von förderpädagogischem Handeln, für die Planung und Evaluation von Interventionen und für die eigene wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Bachelorarbeit. Die Platzierung dieses Moduls vor das Modul „Diagnostik“ ist insofern sinnvoll, als hier bereits grundlegende Kenntnisse erworben werden, die auch für den Umgang mit psychometrischen Verfahren notwendig sind.

3.1 Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin

Grundlagenmodul 1: Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin					
Kennnummer GM 1	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 1. Semester	Häufigkeit Beginn im Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Vorlesung	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h 30 h	Gruppengröße 120 Studierende 120 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> haben grundlegende Kenntnisse über Fragestellungen, Theorien und Forschungsergebnisse der beiden Grundlagenwissenschaften; haben grundlegende Kenntnisse über Entwicklungsbedingungen, Entwicklungsverläufe und die professionelle Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der heilpädagogischen und der medizinischen Perspektive; verfügen über ein grundlegendes Verständnis aktueller professioneller heilpädagogischer Tätigkeiten. 				
3	Inhalte und Ziele In dem Modul werden im 1. Semester die Theorien, Methoden, Forschungsergebnisse und aktuelle Diskurse der Allgemeinen Heilpädagogik und Rehabilitation und im 2. Semester die förderschwerpunktspezifischen medizinischen Grundlagen vermittelt.				
4	Lehrformen Vorlesungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Erziehungswissenschaft, BA Lehramt Berufskolleg und Gym/Ge				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 7%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Dederich				
11	Sonstige Informationen Die medizinischen Grundlagen werden in drei verschiedenen förderschwerpunktspezifischen Vorlesungen vermittelt. Vorlesung 1 wird ausschließlich für Studierende der Förderschwerpunkte Lernen sowie sozial-emotionale Entwicklung angeboten. Vorlesung 2 wird ausschließlich für Studierende der Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung durchgeführt. Die Inhalte der Vorlesung 3 beziehen sich ausschließlich auf die Förderschwerpunkte Sprache und Hören und Kommunikation.				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
1.	V	2	Grundlagen der Allgemeinen Heilpädagogik und Rehabili- tation	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
1.	V	2	Medizinische Grundlagen der Förderschwerpunkte	Aktive Teilnahme	30	30	2
Σ		4			60	120	6

3.2 Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie

Grundlagenmodul 2: Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie					
Kennnummer	Workload	CP	Semester	Häufigkeit	Dauer
GM 2	180 h	6 CP	3. und 4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Seminar	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h 30 h	Gruppengröße 120 Studierende 36 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit entwicklungspsychologische Theorien und Konzepte zu reflektieren • haben die Fähigkeit Methoden und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie anzuwenden • haben die Fähigkeit altersentsprechende kognitive, sprachliche und sozial-emotionale Entwicklungsverläufe nachzuvollziehen sowie Abweichungen zu erkennen und zu bewerten 				
3	Inhalte und Ziele Gegenstand sind Theorien, Konzepte und Modelle der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie in Bezug auf schulerfolgsrelevante kognitive, sprachliche und sozial-emotionale Entwicklungen und den Zusammenhang von Entwicklungsbereichen und -verläufen.				
4	Lehrformen Vorlesung (übergreifend) und vertiefende Seminare (nach Förderschwerpunkt zu wählen)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Erziehungswissenschaft BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg und Gym/Ge				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 7%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Nußbeck, Prof. Dr. Lauth, NN (Sprachpsychologie/Psycholinguistik)				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
3.	V	2	Entwicklungspsychologische Theorien und Konzepte	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
4.	S	2	Vertiefung in förderschwer- punktaffinen Seminaren	Aktive Teilnahme	30	30	2
Σ		4			60	120	6

3.3 Grundlagen der Forschungsmethoden

Grundlagenmodul 3: Forschungsmethodische Grundlagen in sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 1., 3. und 4. Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung mit Tutorium Seminar mit Übung		Kontaktzeit 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 40 h 90 h	Gruppengröße 120 Studierende 36 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Fragestellungen aus sonderpädagogischen Handlungsfeldern zu entwickeln und empirisch zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, auf die Fragestellungen bezogene wissenschaftliche Untersuchungen zu planen, hierbei angemessene Handlungsschritte (Operationalisierungen) abzuleiten und potentielle Störvariablen zu kontrollieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in den für den sonderpädagogischen Bereich zentralen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und es gelingt ihnen, empirische Arbeiten auf der Basis dieser Kenntnisse angemessen zu bewerten. 				
3	Inhalte und Ziele der Vorlesung mit Tutorium <ul style="list-style-type: none"> Ziele und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens in neun Stunden angeleitetem tutoriellen Selbststudium Von Fragestellungen zu empirischen Untersuchungen: Operationalisierung und Kontrolle potentieller Störvariablen Unterschiedliche methodische Ebenen und Entscheidungen: <ul style="list-style-type: none"> Forschungsdesigns (kontrollierte Einzelfallforschung, experimentelle Untersuchungen) Erhebungsmethoden (Verhaltensbeobachtung, Fragebogenverfahren, Interview) Auswertungsmethoden (grundlegende deskriptiv- und inferenzstatistische Analyseverfahren) Unterschiedliche Ansatzpunkte empirischer Untersuchungen: Hypothesen testen vs. Hypothesen generieren Inhalte und Ziele des Seminars mit Übung <ul style="list-style-type: none"> (Vertiefung der Vorlesungsinhalte) Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes unter Anleitung Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit sonderpädagogischem Bezug Einbettung der Fragestellung in den theoretisch- empirischen Hintergrund (relevante Literatur finden und bewerten) Untersuchungsplanung: Methodenauswahl, Operationalisierung und Kontrolle, potentielle Störvariablen Durchführung der Untersuchung Datenanalyse und Ergebnisdarstellung Überlegungen zur internen und externen Validität der Ergebnisse Präsentation der Ergebnisse im Seminar (z.B. Postersession) 				
4	Lehrformen Vorlesung, Tutorium, Übung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: erfolgreicher Abschluss von GM 1 sowie der beiden BM 1 (ausgenommen das Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten)				
6	Prüfungsformen				

	Projektbericht oder vergleichbare Leistungen
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung und Teilnahme am Tutorium 4 CP: Forschungsprojekt
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg und Gym Ge
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 7%
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christian Rietz

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
1/3	V und T	2	Einführung in die for- schungsmethodischen Grundlagen und das wissen- schaftliche Arbeiten	Aktive Teilnahme	40	20	2
4	S mit Ü	2	Planung und Durchführung eines angeleiteten For- schungsprojekts	Projekt	30	90	4
Σ		4			70	110	6

3.4 Grundlagen der Diagnostik

Grundlagenmodul 4: Grundlagen der Diagnostik					
Kennnummer	Workload	CP	Semester	Häufigkeit	Dauer
GM 4	180 h	6 CP	4. und 5. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Übung	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 18 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik kritisch zu reflektieren • haben die Fähigkeit, diagnostische Instrumente zu bewerten und anzuwenden • haben die Fähigkeit, einen Förderplan auf der Grundlage diagnostischer Erkenntnisse zu erstellen und zu evaluieren • haben die Fähigkeit, Gutachten im Rahmen des AO-SF zu erstellen 				
3	Inhalte und Ziele Gegenstand sind theoretische Grundlegungen, Ziele und Aufgaben wissenschaftlicher Diagnostik, insbesondere förderschwerpunktspezifische Anforderungen an sonderpädagogische Diagnostik, auf deren Basis die Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplanung und Förderkonzept sowie der Umgang mit diagnostischen Verfahren im Rahmen von Förderplanung und Gutachtenerstellung vermittelt werden.				
4	Lehrformen Seminar und Übung mit Durchführung eines diagnostischen Projektes in einer Einrichtung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfolgreicher Abschluss der GM 1 und 2 sowie der beiden BM 1 Inhaltlich: Kenntnisse über kognitive, sprachliche und sozial-emotionale Entwicklungsverläufe und ihre Störungen				
6	Prüfungsformen Erstellen eines sonderpädagogischen Gutachtens, eines ausführlichen Förderplans oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg und Gym/Ge				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 7%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Nußbeck, W-1 Diagnostik				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
4.	S	2	Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik mit Bezug zum 1. Förderschwerpunkt	Aktive Teilnahme	30	30	2
5.	Ü	2	auf den 2. Förderschwerpunkt bezogene Übungen zur Förderplanung und Gutachtenerstellung	Projekt (Erstellen eines sonderpädagogischen Gutachtens oder eines ausführlichen Förderplans o.Ä.)	30	90	4
Σ		4			60	120	6

3.5 Grundlagen der Beratung

Grundlagenmodul 5: Grundlagen der Beratung					
Kennnummer	Workload	CP	Semester	Häufigkeit	Dauer
GM 5	180 h	6 CP	5. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Übung	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 18 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit, Beratungskonzepte und -methoden kritisch zu reflektieren • haben die Fähigkeit, Beratungsmethoden für verschiedene Settings auszuwählen • haben die Fähigkeit, Beratungsgespräche in schulischen Kontexten zu führen • haben die Fähigkeit, Elterngespräche im Rahmen des AO-SF zu führen und Diagnosen angemessen mitzuteilen 				
3	Inhalte und Ziele Auf der Grundlage pädagogisch-psychologischer Beratungskonzepte werden insbesondere durch die Bedürfnisse der verschiedenen Förderschwerpunkte bedingte Spezifika unterschiedlicher Beratungssituationen kennen gelernt, angewendet und reflektiert. Gesprächsführung besonders in kritischen Situationen (z.B. Mitteilung über Förderbedarf), Elternberatung und Schullaufbahnberatung werden praxisorientiert vermittelt.				
4	Lehrformen Übungen mit Gruppenarbeit, Rollenspielen und praktischen Anwendungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Bachelormoduls Grundlagenstudium Diagnostik (GM 4)				
6	Prüfungsformen Gruppenkolloquium oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach §8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg und Gym/Ge				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 7%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Nußbeck, Prof. Dr. Lauth, Dr. Barth				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
5	S	2	Grundlagen der Beratung	Aktive Teilnahme	30	30	2
5	Ü	2	Praktische Übungen in ausgewählten Beratungssituationen	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
Σ		4			60	120	6

3.6 Einführung in Sonderpädagogik für Gymnasium/Gesamtschule

Grundlagenmodul Gymnasium/Gesamtschule 1: Einführung in die sonderpädagogische Förderung im Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II)					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 1./2. Sem.	Häufigkeit Beginn im Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Seminar Seminar	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 90 h	Gruppengröße 36 Studierende 36 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die institutionellen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Berufskolleg. • haben fundierte Kenntnisse des Arbeitsfeldes Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen. • sollen notwendige Maßnahmen zur Individualisierung von Lernprozessen im Rahmen inklusiver Beschulung im Berufskolleg kennen und im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit kritisch reflektieren können. 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Spezifika institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen in der schulischen Arbeit im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) • Vertiefender Überblick über pädagogische Maßnahmen in der schulischen Arbeit im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) • Differenzierte Auseinandersetzung didaktischer Maßnahmen in der schulischen Arbeit im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) • Spezielle Vermittlung inklusiver, pädagogischer Interventionen und Haltungen für die institutionelle Arbeit im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) 				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Übung, Projektorientiertes Arbeiten, Hospitationen in der Praxis unter Anleitung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Hausarbeit, Lernportfolio, Kolloquium oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach §8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) nein				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
1	S	2	Einführung in die sonderpädagogische Förderung im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II)	Aktive Teilnahme	30	30	2
2	S	2	Einführung in die sonderpädagogische Förderung im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule (Sek. II) (Vertiefung)	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
Σ		4			60	120	6

3.7 Grundlagen der Organisationsentwicklung

Grundlagenmodul Gymnasium/Gesamtschule 2: Organisationsentwicklung					
Kennnummer	Workload 180 h	CP 6 CP	Semester 3. Semester	Häufigkeit Beginn im Wintersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Seminar	Kontaktzeit 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 90 h 30 h	Gruppengröße 120 Studierende 30 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse der Organisationsentwicklung. • haben Grundkenntnisse der Personalentwicklung. • kennen verschiedene Entwicklungskonzepte und ihre Implementierungstechniken. • sind für unterschiedliche Aspekte der Transferproblematik sensibilisiert. • können Organisations- und Personalentwicklung-Projekte im Bereich der Rehabilitation konzipieren und einschätzen. 				
3	Inhalte und Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung (Begriff, Abgrenzung, Geschichte, Theorien & Konzepte) • Personalentwicklung (Begriff, Abgrenzung, Geschichte, Theorien & Konzepte) • Implementierung und Evaluation von Organisationsentwicklungs- und Personalentwicklungs-Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation • spezielle Themen der Organisationsentwicklung und der Personalentwicklung (bspw. Entscheidung und Konflikt, Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Führung) mit Bezug zur Rehabilitation 				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Referat oder vergleichbare Leistung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Besuch von zwei Lehrveranstaltungen 2 CP: aktive Teilnahme und eine unbenotete Prüfungsleistung 4 CP: aktive Teilnahme und eine benotete eigenständige Leistung im Rahmen einer Prüfung nach § 8 Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA Lehramt Sonderpädagogik Berufskolleg und Gym/Ge				
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote der sonderpädagogischen Fachrichtung 10%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Holger Pfaff, Dr. Nicole Ernstmann, Ute Karbach, Dr. Elke Driller				
11	Sonstige Informationen				

Modulübersicht							
SEM	LV	SWS	Lehrveranstaltungen/ Baustein/Gegenstand	Prüfung/Leistung	Kontaktzeit	Selbst- studium	CP
3	V	2	Einführung in die Organisationsentwicklung	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	30	90	4
3	S	2	Vertiefung der Organisationsentwicklung	Aktive Teilnahme	30	30	2
Σ		4			60	120	6

4. Bachelorarbeit

Bachelorarbeit					
	Workload 360 Std.	CP 12	Semester 6. Sem.	Häufigkeit jährlich	Dauer 12 Wochen
1	Lehrveranstaltungen Ggf. Kolloquium	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße 18 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, in der vorgegebenen Zeit ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen.				
3	Inhalte und Ziele Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit einem Aufbaumodul, vorzugsweise in Zusammenhang mit einem Seminar, verfasst. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit muss eine schriftliche Darlegung enthalten und kann durch andere Formen wissenschaftlicher Arbeit (zum Beispiel Softwarekomponenten) ergänzt werden.				
4	Lehrformen Ggf. besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Examenskolloquiums bei den Prüferinnen und Prüfern.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2, BM 3 oder GM 1, GM 2, GM 3, GM 4 oder GM 5 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer BM 1, BM 2, BM 1 (alt. FSP), GM 1, GM 2, GM 3, GM GG 1, GM GG 2, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.				
6	Prüfungsformen Schriftliche Hausarbeit gemäß §13 der Prüfungsordnung. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreiches Bestehen der Bachelorarbeit gemäß § 13 der Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls				

5. Information und Beratung

Für fachliche Informationen und Beratung zu inhaltlichen Fragen können Sie sich an die angegebenen Modulbeauftragten wenden.

Für Studienberatung und organisatorische Fragen der Veranstaltungsbelegung stehen die MitarbeiterInnen des SSC Heilpädagogik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung:

SSC Heilpädagogik
Humanwissenschaftliche Fakultät, Frangenheimstr. 4, 50931 Köln
Sprechstunde: siehe Aushang (Raum 4a) oder unter www.hf.uni-koeln.de/30382
Telefon: +49(0)221-470-4950
E-Mail: ssc-heilpaed@uni-koeln.de

Für alle organisatorischen Fragen in Prüfungsangelegenheiten können Sie sich an das Prüfungsamt Department Heilpädagogik und Rehabilitation wenden:

Prüfungsamt Department Heilpädagogik und Rehabilitation
Humanwissenschaftliche Fakultät, Frangenheimstr. 4, 50931 Köln
Sprechstunde: siehe Aushang (Raum 4b) oder unter www.hf.uni-koeln.de/34725
Telefon: + 49(0)221-470-1667
E-Mail: ssc-masterreha@uni-koeln.de